



# Beschlussvorlage

Amt: 605 Birk	Datum: 09.01.2013	Az.:	Drucksache Nr.: 7/2013
------------------	-------------------	------	------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	13.03.2013	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

### Betreff:

Sanierung MW-Sammler zur Kläranlage in der Dr.-Georg-Schaeffler-Straße  
-Vergabe der Ingenieurleistung

### Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Wald+Corbe Infrastrukturplanung GmbH Hügelsheim, erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung des MW-Sammlers zur Kläranlage in der Dr.-Georg-Schaeffler-Straße.

### Anlage(n):

Plan Schaefflerstraße

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

Begründung:

Im Zuge des 2007 genehmigten Generalentwässerungsplanes der Stadt Lahr (Kernstadt) wurden die Bereiche der Entwässerung ermittelt, deren hydraulische Leistungsfähigkeit nicht ausreicht. Auf dieser Grundlage wurden in Prioritätsstufen zugewiesene Sanierungsmaßnahmen entwickelt. Die Sanierung des MW-Sammlers von der Eisenbahnstraße bis zur Kläranlage wurde als hydraulisch vordringliche Maßnahme der obersten Priorität zugeordnet, zumal der alte Hauptsammler als maßgeblicher Vorfluter für angeschlossene Entwässerungsgebiete fungiert. Außerdem ist die anstehende Aufdimensionierung Bestandteil der RW-Behandlungskonzeption im Einzugsgebiet des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr. Es ist vorgesehen für den MW-Sammler entlang der Dr.-Georg-Schaeffler-Straße die erforderliche Planung zu erstellen.

Die nachfolgenden Leistungsphasen (Genehmigung-, Ausführungsplanung und Ausschreibung) sollen auf dieser Grundlage erstellt werden.

Kostenschätzung:

Auf Grundlage des Generalentwässerungsplanes 2007 wurde eine Kostenschätzung erstellt:

Kostenschätzung vom 22.10.2012	
Entwässerungskanalarbeiten	1.974.152,60 €
Straßenbauarbeiten	150.770,90 €
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>2.124.923,50 €</b>

Vergabe der Ingenieurleistungen:

Aufgrund der Kostenschätzung vom Oktober 2012 ergeben sich für das Ingenieurhonorar anrechenbare Kosten in Höhe von 1.785.650,00 € netto. Die Honorarabrechnung stellt sich auf dieser Basis und nach dem vorliegenden Angebot des Ingenieurbüros Wald+Corbe Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim, vom 20.10.2012 wie folgt dar:

Anrechenbare Kosten: 1.785.650,00 € netto

Honorarzone : III

Honorarsatz : Mindestsatz

Leistungsphase			
LP 1	Grundlagenermittlung	0,0%	0,00 €
LP 2	Vorplanung	15,0%	16.137,10 €
LP 3	Entwurfsplanung	30,0%	32.274,20 €
LP 4	Genehmigungsplanung	5,0%	5.379,03 €
LP 5	Ausführungsplanung	15,0%	16.137,10 €
LP 6	Vorbereitung der Vergabe	10,0%	10.758,07 €
LP 7	Mitwirkung bei der Vergabe	5,0%	5.379,03 €
LP 8	Bauoberleitung	10,0%	10.758,07 €
LP 9	Objektbetreuung/ Dokumentation	3,0%	3.227,42 €
Zwischensumme (LP 1-9)		93,0%	100.050,02 €
Örtliche Bauüberwachung		2,7%	48.212,55 €
Nebenkosten		3,0%	4.447,88 €
Gesamthonorar netto			152.710,45 €
19% Mwst.			29.014,99 €
Gesamthonorar brutto			181.725,44 €

Die Verwaltung schlägt vor, laut HOAI 2009 (Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure) §42 ff. Honorare für Ingenieurleistungen zur Sanierung des MW-Sammlers in der Dr.-Georg-Schaeffler-Straße an das Ingenieurbüro Wald+Corbe Infrastrukturplanung GmbH, Hügelsheim, zu vergeben.

Karl Langensteiner-Schönborn

Michael Kleinthomä

**Hinweis:**

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.